

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.09.2017
(10. Wahlperiode)

Tag es ordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0639/2017/2	4
3 Verteilung der Sportfördermittel 2017 Vorlage: FB3/0201/2017	6
4 Begrenzung von Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW Vorlage: FB3/0648/2017	6
5 Anträge	8
5.1 Antrag der Fraktionen CDU/Die Grünen zur Schulsozialarbeit Vorlage: FB3/0179/2017	8
6 Anfragen	8
7 Bericht der Verwaltung	8
7.1 Ausblick auf den Haushaltsplanentwurf 2018	8
7.2 Sachstand Kommunalpolitisches Praktikum	10
8 Termin der nächsten Sitzung: 28. November 2017	12
9 Verschiedenes	12

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Angela Gröters

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Christa Kohn Sachkundige Bürgerin anwesend bis 18:30 Uhr

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Christian Jeckel

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Hellmanns Katholische Kirchengemeinde

Herr Karl-Heinz Rütten Stadtsportverband

Frau Antje Schwarzburger Schulpflegschaft

Herr Burkhard Wahner Vertreter der Schulen

Frau Anne Weddeling-Wolff Vertreter der Schulen

von der Verwaltung

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Schriftführer

Herr Stephan Benninghoven Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters

Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Christian Jeckel

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Wilfried Pahlke

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Kox die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. Sie teilt mit, dass Dipl. Ing. Betsch die Sitzung aufgrund eines weiteren Termins vorzeitig wird verlassen müssen und schlägt daher vor, den TOP 7 – Bericht der Verwaltung vorzuziehen. Es bestehen keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0639/2017/2

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt	14	3	

Erster Beigeordneter Maatz teilt einleitend mit, dass dem TOP 2 nachträglich die Anlagen 2 (Erläuterungen) und 3 (Neufassung der Entgeltordnung) hinzugefügt wurden.

Er verweist auf die seitens der Fraktionen geäußerten Änderungswünsche zur Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad in der letzten Sitzung des Ausschusses Sanierung Hallenbad vom 5.9.2017, welche größtenteils aufgenommen worden seien. Anschließend erläutert er diese im Einzelnen anhand der Anlage 3.

In der Entgeltordnung sei zur Klarstellung der Begriff „Tageskarte“ bei den Einzel- und Familienkarten unter § 2 aufgenommen worden, ebenso wie der Vorschlag, eine Geldwertkarte i.H.v. 44,00 € mit aufzunehmen, welche Firmen im Rahmen ihrer Gesundheitsförderung ihren Mitarbeiter schenken können. Diese Geldwertkarte wird eine Ermäßigung von 7 % auf den Einzeleintritt enthalten. Die vorgesehene Ermäßigung von 6,98 % laut Anlage 3 zu TOP 2 lasse sich wider Erwarten technisch nicht umsetzen, da der Kassenautomat der Herstellers nur ganze Zahlen verarbeiten könne.

Darüber hinaus seien die einzelnen Geldwertkarten nun mit Namen (*Anm. des Schriftführers: Meer-Präsent, MeerWert, MeerMax*) versehen worden, welche den neuen Namen des Hallenbades aufgreifen.

Ratsherr Lerch schlägt vor, eine weitere Geldwertkarte i.H.v. 20,00 € mit einer Ermäßigung von 3 % auf den Einzeleintritt, aufzunehmen.

Ratsherr Bertholdt fragt, ob es auch möglich sei, einen beliebigen Betrag auf eine Geldwertkarte aufzuladen.

StVD Krügel antwortet, dass dies nicht möglich sei, da die Aufladebeträge in der Entgeltordnung geregelt und entsprechend in einer festen Struktur im System des Kassensystems hinterlegt werden müssen.

Erster Beigeordneter Maatz nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses Sanierung Hallenbad vom 5.9.2017, in der Ratsherr Rettig die fehlende Transparenz bei der Regelung über die Sonderbenutzung des Hallenbades, beispielsweise durch Schwimmschulen, bemängelt und einen entsprechenden Tarif in der Entgeltordnung gefordert habe. Diesem Vorschlag sei er nicht gefolgt, da dies die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei der Vertragsgestaltung mit privaten Anbietern von Schwimmkursen einschränken würde. Dennoch möchte er dem Ausschuss einen Vorschlag für die Formulierung eines Zielkorridors für vertraglich festzulegende Entgelte bei Sonderbenutzung des Hallenbades unterbreiten.

StVD Krügel trägt den angesprochenen Vorschlag wie folgt vor und empfiehlt dem Ausschuss, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

„Der Ausschuss für Schule und Sport hält ein Entgelt für die Sonderbenutzung des Meerbades gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch für angemessen, wenn in der Regel mindestens ein Erlös erzielt wird, der bei Festsetzung eines Eintrittsgeldes nach § 2 Abs. 1 a) (Erwachseneintritt) zu erzielen wäre.“

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Kox über den Vorschlag zur Umsetzung der Regelung zur Sonderbenutzung, den Antrag der CDU-Fraktion sowie den Beschlussvorschlag zur Entgeltordnung im Einzelnen abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport hält ein Entgelt für die Sonderbenutzung des Meerbades gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch für angemessen, wenn in der Regel mindestens ein Erlös erzielt wird, der bei Festsetzung eines Eintrittsgeldes nach § 2 Abs. 1 a) (Erwachsen-Eintritt) zu erzielen wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport folgt dem Antrag der CDU-Fraktion, eine weitere Geldwertkarte i.H.v. 20,00 € mit einer Ermäßigung von 3 % auf den Einzeleintritt in die Entgeltordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3 Verteilung der Sportfördermittel 2017
Vorlage: FB3/0201/2017

Es gibt keine Wortmeldungen.

4 Begrenzung von Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW
Vorlage: FB3/0648/2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die Begrenzung der Eingangsklassen mit gemeinsamen Lernen auf 25 Schüler ab dem Schuljahr 2018/19 gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW zu beschließen. Die Begrenzung gilt zunächst nur für die Städt. Adam-Riese-Schule, die Städt. Brüder-Grimm-Schule und die Städt. Martinus-Schule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert den Beschlussvorschlag und führt aus, dass hinsichtlich des Antrages der drei genannten Schulen, in Eingangsklassen in denen Unterricht mit Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen stattfindet, die Anzahl der Schüler auf maximal 25 zu begrenzen. Bei der Antragsprüfung sei der zuständige Schulaufsichtsbeamte eingebunden worden. Dieser unterstütze den Antrag der drei Schulen auf Begrenzung der Eingangsklassen. Er habe darüber hinaus der Schulverwaltung in Aussicht gestellt, eine weitere Schule im Stadtgebiet, vorzugsweise im Meerbuscher Norden, also Lank-Latum, in der Zukunft als Schwerpunktschule zu qualifizieren und entsprechend sonderpädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen, was zu einer ausgewogenen Verteilung der Standorte des gemeinsamen Lernens führen würde.

Ratsherr Schönauer fragt nach, ob zukünftig Schüler aus Bösinghoven in Lank, respektive an der Städt. Pastor-Jacobs-Schule, beschult würden und ab wann dies möglicherweise so sei.

StVD Krügel antwortet, dass dies ab dem Schuljahr 2018/19 der Fall sei und die Städt. Pastor-Jacobs-Schule dafür infrage komme. Es werde eine entsprechende Beratung für die betroffenen Eltern geben. Der Transport werde über den Schülerspezialverkehr abgewickelt.

Frau Weddeling-Wolff trägt vor, dass die Städt. Martinus-Schule im Schuljahr 2017/18 insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler aufgenommen habe, was überdurchschnittlich gewesen sei. In der Regel betrage die Zahl der aufgenommenen Schüler pro Jahr 81. Die Städt. Martinus-Schule habe in diesem Schuljahr ausnahmsweise vier Klassen gebildet, um der Nachfrage gerecht werden zu können. Andere Schulen hätten hingegen geringere Anmeldezahlen zu verzeichnen gehabt. Hier müsse man zukünftig nachsteuern, auch wenn die Eltern grundsätzlich frei seien bei der Schulwahl für ihre Kinder.

Ratsherr Schönauer plädiert dafür, im vorgenannten Falle Schüler abzuweisen und auf die Einhaltung von Schulbezirksgrenzen zu achten. Auch sei der Rechtsanspruch jedes Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule einzuhalten. Er fragt, ob die in Bösinghoven lebenden Kinder einen Rechtsanspruch auf den Besuch der Städt. Martinus-Grundschule hätten.

StVD Krügel erklärt, dass bei der Vergabe des Schulplatzes eine Reihenfolge dergestalt festgelegt werden könne, dass die Nähe zwischen Schule und Wohnung zugrunde gelegt werde. Die Bösinghovener Kinder haben einen Anspruch auf Besuch der Städt. Martinus-Schule, sofern die festgelegte Aufnahmekapazität der Schule noch nicht ausgeschöpft sei.

Ratsherr Billen fragt, ob hinsichtlich der Zügigkeit eine jährliche Evaluierung durch den Schulträger durchgeführt werde.

StVD Krügel antwortet, dass eine regelmäßige Evaluierung stattfinde. Der Schulträger Sorge für eine ausgewogene Verteilung der Schüler auf die Meerbuscher Schulen. Dabei sei die Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder maßgebend. Zur Erklärung trägt er aus dem Schreiben des Schulträgers an die Eltern bezüglich der Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 vor. Demnach verpflichte das Schulgesetz den Schulträger für eine ausgewogene Schulstruktur und Klassengröße zu sorgen. In diesem Sinne sei schulentwicklungsplanerisch die Einschulung der Schulneulinge aus Ossum-Bösinghoven an der Städt. Pastor-Jacobs-Schule in Lank vorgesehen. Ein entsprechender Schülerspezialverkehr werde eingerichtet.

Ratsherr Peters fragt, ob es dann eine direkte Verbindung zur Städt. Pastor-Jacobs-Schule gebe oder ob die Busse eine Schleife fahren würden.

Weiterhin erkundigt er sich, ob bei inklusiven Schulen nicht schon wegen der Anforderungen an diese Schulen, aufgrund des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne pädagogischen Unterstützungsbedarf, eine geringere Klassenfrequenz als 25 Schüler möglich sei.

StVD Krügel führt aus, dass eine Einrichtung der Buslinie erst erfolgen werde, wenn der Bedarf vorhanden sei, die Linienplanung erfolge in der Schulverwaltung zu gegebener Zeit. Die Planung erfolge unter der Prämisse, dass kein Schüler unnötig lange im Bus sitzen muss, ganz nach dem Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“.

Hinsichtlich einer Senkung der Klassenfrequenz bei inklusiven Schulen erklärt er, dass der Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler pro Klasse seinerzeit von den Grundschulen beantragt und vom Rat der Stadt Meerbusch entsprechend beschlossen worden sei. Bei einer Senkung der Schülerzahl pro Klasse reiche die festgelegte Zügigkeit einer Schule nicht mehr aus.

Ratsfrau Schoppe erwartet Probleme im Hinblick auf den zukünftigen Raumbedarf an der Städt. Adam-Riese-Schule, wenn eine weitere, also dritte Eingangsklasse, gebildet werden müsse, jedoch nicht ausreichend Räume zur Verfügung stünden.

StVD Krügel erklärt, dass für jede Schule eine bestimmte Zügigkeit festgelegt worden und dafür eine ausreichende Anzahl von Räumen vorhanden sei. Das Raumprogramm der Städt. Adam-Riese-Schule sei für eine Dreizügigkeit ausgelegt.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Kox erkundigt sich nach dem gemeinsamen Antrag Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich eines weiteren Containers, um zusätzliche Räumlichkeiten an der Städt. Adam-Riese-Schule schaffen zu können.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass es diesbezüglich bereits Gespräche zwischen dem Schulträger und dem Servicebereich Immobilien (SIM) gegeben habe. Seitens SIM sei beispielsweise vorgeschlagen worden, dass man die vorhandenen Räume multifunktional nutzen könne, was zu einer Aufwertung der Beschulung und Qualifizierung führen würde. Die Gespräche seien jedoch noch nicht in Gänze abgeschlossen.

Sachkundige Bürgerin Blättermann fragt nach der durchschnittlichen Zahl an Schülern pro Klasse, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und ob dafür auch tatsächlich ausreichende Pädagogen vor Ort zur Verfügung stünden.

Frau Weddeling-Wolff antwortet, dass durchschnittlich drei bis fünf Kinder je Eingangsklasse mit einem entsprechenden Förderbedarf vorhanden und auch ausreichend Pädagogen vor Ort seien.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Kox lässt nach ausführlicher Beratung über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

5 Anträge

5.1 Antrag der Fraktionen CDU/Die Grünen zur Schulsozialarbeit Vorlage: FB3/0179/2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen ein Konzept vorzulegen, wie die Schulsozialarbeit ab dem nächsten Jahr in Meerbusch gestaltet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ratsfrau Schoppe erläutert den Antrag und bittet darum, dass auch der Ist-Zustand bei Vorstellung des Konzeptes mitgeteilt werden solle und dargelegt werde, wie eine sinnvolle Weiterführung der Schulsozialarbeit erfolgen kann.

6 Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

7 Bericht der Verwaltung

7.1 Ausblick auf den Haushaltsplanentwurf 2018

StVD Krügel bietet eine Vorschau auf den Entwurf des städtischen Haushaltsplans 2018 und zeigt die größeren Aufwandspositionen im Bereich Schule und Sport auf.

Das Städt. Mataré-Gymnasium erhalte eine neue Möblierung der Aula für die Mittagsverpflegung; Haushaltsansatz: 15.000 €.

Im Städt. Meerbusch-Gymnasium werde die Physiksammlung in der Zeit von 2017 bis 2019 erneuert; Haushaltsansatz pro Jahr: 30.000 €.

In der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule sei der Austausch der Möbel in der Mensa vorgesehen; Haushaltsansatz: 13.000 €.

In den Schulen sollen die Breitband-Anschlüsse mit Hilfe von Bundes- und EU-Zuweisungen im Rahmen eines Förderprogramms weiter ausgebaut werden. Die Schulen müssten jedoch einen Eigenanteil dazu beitragen. Hierfür sei ein Ansatz i.H.v. 40.000 € im Produkt 120.541.010 (Straßen, Wege, Plätze) geplant.

Weiterhin sei die Beschaffung neuer Medien und Hardware, wie Access Points, Switches und Hubs geplant, um die WLAN-Infrastruktur weiter auszubauen; Haushaltsansatz: 200.000 €.

Die Betriebskosten für Breitband werden sich um 100.000 € erhöhen, da 16kB/sec für T@school nicht mehr ausreichen würden.

Dipl. Ing. Betsch berichtet über aktuelle Probleme auf der Sportanlage Am Eisenbrand und zeigt hierzu ein Luftbild der Sportanlage mit ihren insgesamt fünf Plätzen (zwei Naturrasenplätze, ein Tennisplatz, ein Kunstrasenplatz, ein Kunstrasenkleinspielfeld). Insgesamt bestünden drei Probleme, die sich zum Teil erheblich auf die einzelnen Plätze auswirken würden. Zum einen führen schlechte Witterungsbedingungen dazu, dass die beiden Naturrasenspielfelder in den Wintermonaten größtenteils überhaupt nicht nutzbar seien. Der Tennisplatz sei nach langen Regenereignissen sowie durch Frost im Winter ebenfalls häufig nicht nutzbar. Der ansässige Sportverein FC Büderich verfüge über 25 Fußball-Mannschaften, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnähmen. Zudem komme eine erhebliche Freizeitnutzung, was insgesamt zu einer sehr hohen Auslastung der Sportanlage führe.

Als weiteres Problem benennt Dipl. Ing. Betsch die parallele Nutzung des Kunstrasenplatzes durch die Hockeyabteilung des Sportvereins Grün-Weiß-Rot Büderich (GWR Büderich) an sechs Monaten im Jahr. GWR Büderich nutze die Anlage an drei von fünf Tagen pro Woche für den Trainingsbetrieb, wodurch die Nutzungsmöglichkeit durch den FC Büderich mit zwei zur Verfügung stehenden Trainingstagen pro Woche erheblich eingeschränkt sei.

Letztes Problem sei die Beschaffenheit des Kunstrasenplatzes, da dieser ein Kurzflor-Kunstrasen sei. Man habe sich seinerzeit dazu entschieden, weil der Platz sowohl für den Fußball- als auch für den Hockeysport zur Verfügung stehen sollte. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass Kurzflor-Kunstrasen für den Fußballsport eher ungeeignet sei, da eine Häufung von teils schweren Verletzungen festgestellt worden seien. Darüber hinaus sei dieser im Winter anfällig für Eisbildung auf der Oberfläche, was wiederum dazu führe, dass der Platz aufgrund bestehender Unfallgefahr nicht nutzbar sei. Der FC Büderich spiele zudem in der Regel im Düsseldorfer Raum, wo fast ausschließlich langflorige Kunstrasenplätze vorhanden seien, wodurch dem FC Büderich ein Wettbewerbsnachteil entstünde.

Dipl. Ing. Betsch erklärt, dass der vorhandene Tennisplatz einen Sanierungsbedarf aufweise, der zunächst zurückgestellt worden sei, da der FC Büderich den Antrag gestellt habe, diesen Platz in einen Kunstrasenplatz mit Langflor umzuwandeln und auch seine Bereitschaft erklärt habe, einen Eigenanteil i.H.v. 75.000 € zu den Gesamtkosten beizusteuern. Man habe aufgrund des Antrags eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben, die zum Ergebnis habe, dass sowohl die Drainage als auch die Tragschicht defekt und daher ein vollständiger Neuaufbau erforderlich sei. Die Voraussetzungen seien also schlechter, als dies bei den Umwandlungen der Plätze in Osterath und Lank der Fall gewesen sei. Für die Umwandlung beziffere er die Gesamtkosten auf 540.000 €, abzüglich des Eigenanteils des FC Büderich, handele es sich somit um ein Investitionsvolumen i.H.v. 465.000 € im Haushaltsjahr 2018.

Ratsherr Denecke fragt nach, ob es seitens des DFB besondere Anforderungen an den Bau einer solchen Sportanlage gebe, da der DFB in der Vergangenheit Fußballspiele seiner Jugendmannschaften auf der Sportanlage Am Eisenbrand durchgeführt habe. Er fragt weiter, ob ein Kunstrasenplatz zu einer Ersparnis beim Pflegeaufwand führe.

Dipl. Ing. Betsch beantwortet die erste Frage dahingehend, dass die Meerbuscher Sportplätze grundsätzlich nach DIN-Norm gebaut würden. Dies sei in anderen Städten nicht immer der Fall, wodurch dort die Kosten geringer ausfielen. Dies bringe jedoch Probleme mit sich, wie geringere Belastbarkeit oder das Abfärben des Granulats. Hinsichtlich des Pflegeaufwands könne man nicht grundsätzlich sagen, dass dieser bei einem Kunstrasenplatz geringer sei, da z.B. ein regelmäßiger Einsatz von Pflegemaschinen erforderlich sei, um das Granulat gleichmäßig über den Platz verteilen zu können.

Ratsherr Bertholdt fragt nach, ob denn ein langfloriger Kunstrasen für Hockey geeignet sei. Er weist zudem auf den Sportstättenentwicklungsplan hin, welcher ja auch noch ausstünde und dieser aus Sicht der FDP-Fraktion auch dringend notwendig sei.

Dipl. Ing. Betsch antwortet, dass ein langfloriger Kunstrasen für Hockey nicht nutzbar sei.

Ratsherr Schönauer teilt mit, dass eine gesamte Betrachtung des Haushaltes geschehen müsse und eine Bewertung der geplanten Maßnahme im Zuge der Haushaltsberatungen in diesem Jahr erfolgen werde.

Ratsherr Peters stellt in den Raum, dass ein Fußballplatz nach dem anderen gebaut werde, man sich jedoch bei der Umsetzung anderer Projekte, wie beispielsweise den Bau einer Skateranlage, sehr schwer tun würde. Er fragt nach dem Zeitpunkt, wann mit dem Sportstättenentwicklungsplan gerechnet werden könne.

StVD Krügel teilt mit, dass im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel i.H.v. 30.000 € für die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans vorgesehen seien, da das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erst fertiggestellt werden müsse. Relevante Ergebnisse des Sportstättenentwicklungsplans werden für die Haushaltsaufstellung in der zweiten Jahreshälfte 2018 erwartet.

7.2 Sachstand Kommunalpolitisches Praktikum

Erster Beigeordneter Maatz berichtet über den Sachstand zum Thema „Kommunalpolitisches Praktikum“ unter Verweis auf die letzte Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.6.2017. Es habe am 18.9.2017 ein erstes Arbeitstreffen mit Vertretern der Stadt Kaarst zu diesem Thema gegeben. Dabei wurden gemeinsame Standpunkte herausgearbeitet und die Absicht beider Städte erklärt, dass man im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit dieses Projekt gemeinsam angehen wolle. Die Planung sei dahingehend konkretisiert worden, dass das Modell „Viersen“ mit seinen vier Modulen (Speed-Debating, Besuch einer Fraktionssitzung, Besuch einer Ausschusssitzung und Planspiel: Kommunale Politik) aufgegriffen werden solle. Es werde jedoch eine inhaltliche Abweichung von diesem Modell geben, um die Bedingungen des Förderprogramms „Politische Jugendbildung“ des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) erfüllen zu können. Dieses fordere beispielsweise mindestens sechs Unterrichtseinheiten à 45 Minuten je Modul sowie die Durchführung einer Sonderveranstaltung. Es sei geplant, die Module außerhalb und die Sonderveranstaltung innerhalb der Ferienzeit durchzuführen. Innerhalb der Ferienzeit erhoffe man sich, mehr Kinder und Jugendliche anzusprechen zu können. Die Mindestanforderung läge nämlich bei 15 Teilnehmern. Um am Förderprogramm teilnehmen zu können, müsse ein entsprechender Antrag inkl. Konzept bis spätestens 1.11.2017 beim DVV vorgelegt werden. Der Antrag werde von beiden Städten getrennt eingereicht. Das gemeinsame Projekt solle nach der Sommerpause 2018 beginnen. Zuvor fänden noch Beratungen zwischen den zuständigen Dienststellen (Jugendämtern, Schulverwaltungsämtern) der beiden Städte statt. Die Stadt Kaarst müsse zunächst noch einen Beschluss des Rates Ende September 2017 abwarten. Sollte der Rat der Stadt Kaarst sich wider Erwarten gegen das Projekt entscheiden, würde die Stadt Meerbusch dennoch das Projekt umsetzen wollen.

Erster Beigeordneter Maatz teilt abschließend mit dass er in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 28.11.2017 erneut über den Sachstand berichten wolle. Bis dahin läge auch eine Rückmeldung der Stadt Kaarst vor, ob diese ebenfalls teilnehmen werde. Im Haushaltsplan 2017 sei ein Ansatz i.H.v. 5.000 € mit Sperrvermerk vorhanden. Eine Aufhebung des Sperrvermerks sei dann notwendig. Bis zu welchem Zeitpunkt die DVV über den noch zu stellenden Antrag entscheiden werde, könne er derzeit nicht beantworten.

Sachkundiger Bürger Dammer fragt, ob durch die Kooperation mit der Stadt Kaarst eine Zusammenführung der Overhead-Strukturen erfolge und, ob die Schüler aus Meerbusch nach Kaarst fahren müssten.

Erster Beigeordneter Maatz antwortet, dass zwar eine Kooperation stattfinden, um Synergieeffekte durch die Kopplung von Overhead-Strukturen zu erzielen, jedoch werde das Projekt an zwei verschiedenen Orten stattfinden, nämlich in Meerbusch und Kaarst. Die Schüler müssten also nicht nach Kaarst fahren.

Ratsherr Peters fragt, ob die Stadt Kaarst ebenfalls einen Haushaltsansatz i.H.v. 5.000 € gewählt habe und wie hoch die Fördermittel seien.

Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass die Stadt Kaarst bisher keinen Haushaltsansatz geplant habe. Die Förderhöhe sehe wie folgt aus:

- Bis zu 40 € je Teilnehmer und Veranstaltungstag,
- Bis zu 305 € Honorarkosten je Veranstaltungstag,
- Bis zu 10 % der Gesamtfördersumme für Verwaltungskosten.

Der Förderzeitraum beziehe sich zunächst auf das Jahr 2018. Ob das Förderprogramm anschließend durch den DVV verlängert werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Sachkundige Bürgerin Kohn äußert sich positiv darüber, dass dieses Projekt auf den Weg gebracht worden sei. Sie spricht sich dafür aus, dass die Schulen und deren Fachschaften eng in das Projekt eingebunden werden und, dass diese dadurch die Möglichkeit haben, das Thema in den Unterricht einzubinden.

Ratsherr Jörgens erkundigt sich, ob die Bereitschaft der Schulen auch vorhanden sei, an diesem Projekt teilzunehmen. Er erklärt, dass es auch Aufgabe der Politik sei, dieses Thema voranzutreiben und zu unterstützen.

Erster Beigeordneter Maatz teilt mit, dass am 21.9.2017 eine Schulleiterbesprechung stattfinden werde, in welcher erstmals mit den Schulen über das Thema „Kommunalpolitisches Praktikum“ gesprochen werden solle. Um die Schulen nicht über Gebühr zu belasten, werde die inhaltliche Arbeit hauptsächlich durch externes Fachpersonal erbracht.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Kox verweist auf das Modell „Viersen“, bei dem die einzelnen Fraktionen auch die Aufgabe hatten, die Jugendlichen im Rahmen des Projekts zu begleiten.

Erster Beigeordneter Maatz teilt abschließend mit, dass das Projekt über mehrere Wochen laufen und es jeweils einen Sachstandsbericht in den zuständigen Fachausschüssen geben werde.

Ratsherr Becker fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „Gute Schule 2020“, weil bisher kein Konzept seitens der Verwaltung vorläge. Er verweist auf ein mögliches Förderprogramm der EU für den Breitbandausbau und fragt nach möglichem Spielraum im städtischen Haushalt.

Erster Beigeordneter Maatz teilt mit, dass eine Antwort dem Sitzungsprotokoll beigefügt werde. *(Anmerkung des Schriftführers: „Erster Beigeordneter Maatz berichtete zum diesem Thema bereits in der Sitzung vom 28.6.2017 wie folgt: Die beschlossenen Maßnahmen seien bereits Teil der Haushaltsplanung 2018..Die Schulen seien von der Verwaltung aufgefordert worden, deren pädagogisches Konzept zu überarbeiten und zu übermitteln. In der Schulleiterbesprechung am 21.9.2017 stand dieses Thema auf der Tagesordnung. Parallel bearbeite die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen die Optimierung der technischen Voraussetzungen, angefangen bei der Breitbandanbindung. Hierfür werde u.a. das Förderprogramm Gute Schule 2020 im Jahr 2018 genutzt.“)*

Ratsherr Peters nimmt Bezug auf den Beschluss aus den Haushaltsberatungen 2017 (Anm. des Schriftführers: Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 22.11.2016) über einen Haushalts-

ansatz i.H.v. 2.000 € je weiterführender Schule für die Anschaffung von sog. „Sense-Boxen“, mit Hilfe derer Geodaten erhoben werden können. Die jeweiligen Ansätze seien seinerzeit mit einem Sperrvermerk belegt worden. Er spricht sich dafür aus, dass hierfür in den Schulen nochmal geworben werde, damit diese von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

8 Termin der nächsten Sitzung: 28. November 2017

9 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 27. September 2017

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Stephan Benninghoven
Schriftführer